

# I. Allgemeine Staatslehre.

## § 1. Entstehung des Staates. Seine Grundlagen.

1. Der Staat ist nicht ein künstliches, willkürliches Erzeugnis, sondern er entsteht überall aus dem Wesen, der **Natur des Menschen**.

Diese Erkenntnis lehrte schon Aristoteles, und sie ist jetzt allgemein als die einzig richtige anerkannt. Bisweilen war jedoch diese Wahrheit verdunkelt, so besonders im 18. Jahrhundert. Damals kam mit der „Aufklärung“ durch Locke und Rousseau (contrat social) die Vertragstheorie auf, nach der die Menschen sich auf Grund eines freien, jederzeit lösbaren Vertrages zu bestimmten Staaten vereinigt haben sollten; sie beherrschte die gebildeten Stände und führte zum sog. Weltbürgertum (Kosmopolitismus), von dem auch unsere großen Dichter nicht ganz frei sind. Aber bald wurde ihre Haltlosigkeit erkannt, und die geschichtliche Forschung unseres Jahrhunderts brachte die alte Wahrheit wieder zu unbestrittener Geltung.

Der Staat und staatliche Ordnung ist also notwendig, und es ist eine ebenso leichtfertige als schlimme Behauptung, dies zu leugnen und von einem Zustand der Anarchie zu träumen, in dem jeder Mensch ganz nach seinem Belieben und seinem Vortheile handeln könne.

Der Mensch ist nämlich nach seiner Natur, die ihm der Schöpfer in seiner göttlichen Weisheit gegeben hat, ein **gesellschaftliches Wesen**.

Jeder Mensch wächst innerhalb einer Familie auf; die Kinder bedürfen einer aufmerksamen Pflege, sind viele Jahre lang weit hilfloser als die Jungen von Tieren und Vögeln ohne fremde Hülfe überhaupt nicht leben. Aber auch der Erwachsene ist, ganz allein lebend, ohnmächtig und bedauernswert. Menschliches Leben ist ohne die Familie gar nicht möglich.

Infolge dieser gesellschaftlichen Natur lebt der Mensch nie und